



Schwäbisch Gmünd, 09.03.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 045/2022

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Bau- und
Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Information
- öffentlich -

**Ausbau und Weiterentwicklung des Frühwarnsystems und des
Krisenmanagements mit Blick auf Hochwasserschutz und Starkregenereignisse**

Anlagen:

- | | |
|----------------|----------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Präsentation zum Starkregenereignis 24.06.2021 Firma Bosch |
| Anlage 1.1 | Übersichtslageplan Firma Bosch |
| Anlage 2 | Fotomontage Schutzmauer Taubental 18 – 22 |
| Anlage 3a – 3e | Präsentationen zu den einzelnen Anbietern von Frühwarnsystemen |

Sachverhalt:

Diese Vorlage ist vorgesehen zur Information des Gemeinderats zum aktuellen Sachstand zur Hochwasser/Starkregen Problematik und Prävention im Stadtgebiet und baut auf die BUA Sitzung vom 29.9.2021 und die darin vorgestellte Präsentation zum o. g. Thema auf.

Die Vorlage gliedert sich in vier Teilbereiche:

- I. Wasserrechtliche Verfahren – Information durch das Tiefbauamt
- II. Ausbau Frühwarnsystem, Pegelmessung und Regenschreiber
- III. Warnung und Information der Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren – Information durch das Rechts- und Ordnungsamt
- IV. Aufbau eines Server-Back-ups – Information durch das Amt für Medien und Kommunikation



Der Teilbereich I gliedert sich wiederum wie folgt auf:

- I.I Taubental/Wetzgauer Bach
- I.II Becherlehenbach/Mutlangen
- I.III Josefsbach/Waldstetter Bach
- I.IV Schießtal
- I.V Deutenbach
- I.VI Schirenbach
- I.VII Rems, östlicher Bereich

Zu I.I

Hier erfolgte am 07.02.2022 ein Vor-Ort-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange (Forstverwaltung, Landratsamt Bereich Naturschutz und Bereich Gewässer), der Stadtverwaltung (H. BM Mihm, Amt 66, EBS) und dem Planungsbüro VTG Straub, bei dem die geplante Baumaßnahme Hochwasserrückhaltebecken Damm Taubental vorgestellt wurde.

Es wurde eine grundsätzliche Zustimmung der Beteiligten zu der geplanten Maßnahme unter Berücksichtigung weiterer Detailfragen signalisiert (z. B. Artenschutzgutachten, Ausgleichsmaßnahmen, Waldumwandlung, ...).

Diese werden zur Zeit vom Planungsbüro VTG aufgearbeitet und dann im Zuge des für die Baumaßnahme erforderlichen wasserrechtliche Verfahrens in den entsprechenden Umlauf mit allen Beteiligten Behörden und Verbänden gebracht.

Der Durchlauf eines solchen Verfahrens kann mehrere Monate in Anspruch nehmen und es ist daher nicht mit einer Genehmigung der Maßnahme vor Herbst 2022 zu rechnen. Eine Umsetzung könnte dann frühestens ab Frühjahr 2023 erfolgen.

Die Stadtverwaltung plant daher zum zeitnahen Schutz in enger Abstimmung mit den schon mehrfach geschädigten Anwohnern entlang der Ostseite der Taubentalstraße auf Höhe Gebäude 18 – 22 eine ca. 50 cm hohe, dichte Natursteinschutzmauer auf der dort vorhandenen städtischen Fläche parallel zur Gehweghinterkante zu errichten.

Die Anwohner der Gebäude Taubentalstraße 18 – 22 wurden hierzu schon bei Ortsterminen aktiv eingebunden und planen eine Absicherung der privaten Zufahrten mit Dammbalken (Hochwasserwänden) die direkt an die städtische Mauer anschließen und somit im Starkregenfall eine Ableitung auf der Taubentalstraße gewährleisten sollen (siehe Anlage 2).

Zu I.II, I.III, I.V bis I.VII und II.

Für die Schwerpunktgebiete Becherlehenbach, Josefsbach, Deutenbach, Schirenbach und Rems, östlicher Teil, sind entsprechend den Risikosteckbriefen die Installation von Pegel als Maßnahme zur Gefährdungsminimierung vorgesehen.

Hier plant die Stadt über diese Empfehlungen hinaus den Aufbau eines städtischen Frühwarnsystems basierend auf lokalen Regenschreibern und Pegelmessstellen.

Hierzu haben bereits mehrere namhafte Anbieter (NIVUS/Eppingen, SPEKTER/Herzogenaurach, KWMSys/Remseck) Anfragen an die Stadt gestellt und in



Anlage 3 sind die entsprechenden Präsentationen der einzelnen Anbieter beigefügt. Nach Erläuterung der einzelnen Präsentationen erfolgt das weitere Vorgehen in Absprache mit dem Gremium.

Zu I.IV

Die Firma Bosch war durch das Starkregenereignis vom 24.06.2021 ebenfalls stark betroffen (siehe Präsentation Anlage 1, Bosch, H. Sommer, H. Barth). Die Firma Bosch plant auf Ihrem Gelände Verbesserungen in größerem Umfang (siehe Anlage 4).

Hierzu ein Auszug aus dem Erläuterungsbericht des Ing. Büros LK&P im Auftrag der Firma Bosch:

Erläuterungen Auswertung Starkregenereignis

21BAS057 - 546993

7.0 FAZIT UND AUSBLICK

Das in der Nacht vom 23.06. auf 24.06.2021 aufgetretene Regenereignis ist nach Recherche und Auswertung als ein extremes Starkregenereignis (Starkregenindex SRI 9) einzuordnen.

Dieses Ereignis überschreitet die Jährlichkeit von $T = 100$ Jahren deutlich.

Nach vorhergegangenen Starkregenereignissen im Werk 2 wurden diverse Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor einem HQ100 umgesetzt.

Ein Versagen der Hochwasserschutzmaßnahmen ist in Anbetracht der voraussichtlich sehr hohen Abflüsse (vergleichbar HQ 500) nachvollziehbar und realistisch.

Ausblick Möglichkeiten:

Auf Grundlage der Recherchen und Auswertungen zum Starkregenereignis können in weiteren Projektschritten mögliche Maßnahmen zur Verbesserung von Hochwasserschutz bzw. Vorbereitung auf extreme Hochwasserereignisse erarbeitet werden.

Diese sind beispielsweise:

- Einrichtung von Regen- und Gewässer-Messstellen und Frühwarnsystem
- Alarmpläne in Zusammenspiel mit Frühwarnsystem, etc.
- Schaffung von Hochwasserrückhalteräumen am Gewässer
- Weitergehender Objektschutz
- Ggf. Verlagerung empfindlicher / wertvoller Anlagen aus Überflutungsschwerpunkten in geschütztere Bereiche.

Bei gemeinsamen Ortsterminen mit dem Tennisverein und Bosch wurden die Schutzmaßnahmen durchgesprochen.

Dem Tennisverein wurde Erdmaterial zum Bau eines Schutzwalles entlang der Richard-Bullinger-Straße angeliefert. Der Einbau erfolgt durch den Verein.

Die Stadt wird Mitte März eine Schwelle in der Zufahrt zum „Schrägparkplatz“ vor der Tennishalle herstellen, um das abströmende Regenwasser auf der Richard-Bullinger-



Straße bis zum schadloßen Abfließen Richtung Schießtalsee zu halten.

III. **Warnung und Information der Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren**

Die Warnung der Bevölkerung vor lokalen und überregionalen Gefahren oder Schadensereignissen ist von großer Bedeutung.

Beim bundesweiten Warntag 2020 hat sich gezeigt, dass das Konzept des Bundes mittels digitalen Warnsystemen nur eingeschränkt funktioniert. Auch aufgrund der Erfahrungen bei der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal hat sich gezeigt, dass eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung absolut wichtig ist.

Bei allgemeinen Wetterlagen wird durch die Feuerwehr und des Baubetriebsamts das Wetter beurteilt. Ein regelmäßiger Blick auf die Vorhersagen von DWD (Deutscher Wetterdienst) und anderen Wetter-Apps dienen zur Beurteilung der Wetterlage. Zudem gibt die HVZ (Hochwasservorhersagenzentrale) wichtige Prognosen zu möglichen Hochwasserlagen.

Ist aus den Vorhersagen eine drohende bzw. eintretende Gefahr absehbar, werden von der Feuerwehr oder dem Baubetriebsamt in Rücksprache mit dem Ordnungsamt weitere beteiligte Stellen informiert und einberufen.

Vertreter vom Ordnungsamt, Baubetriebsamt, Polizei und Feuerwehr bilden dabei den ersten „Koordinierungsstab“ im Feuerwehrhaus.

Je nach weiterer Entwicklung der Lage entscheidet dann der Koordinierungsstab in Absprache mit der Verwaltungsspitze, ob der Krisenstab einberufen wird.

Sollte sich aufgrund der Lage eine drohende bzw. **eintretende Gefahr** ergeben, muss die Bevölkerung gewarnt und informiert werden. Deshalb hat sich die Stadt mit Zustimmung des Gemeinderats dazu entschlossen, ein **neues Warnsystem** aufzubauen. Dieses Warnsystem wird dann auch Teil der Katastrophenschutzplanung.

Dieses neue Warnkonzept soll neben akustischen Warnsystemen auch die weiteren Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung aufzeigen.

„Wecken“ und **„Informieren“** sind die zwei Säulen einer Warnung.

„Wecken“

1. BBK-App „NINA“

Die kostenlose "Notfall-Informations- und Nachrichten-App" NINA wurde im Juni 2015 nach Beendigung der Testphase vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Nutzung per Smartphone eingeführt. Der Nutzer kann dazu die APP kostenfrei herunterladen und erhält dann für seinen jeweiligen Aufenthaltsbereich amtliche Gefahrenwarnungen. Die Warnungen können auch von einer regional zuständigen Stelle veranlasst und ausgeführt werden.

Allerdings werden Alarmierungen durch „NINA“ zur Nachtzeit nur einen geringen Teil der Nutzer erreichen, da oftmals die mobilen Geräte nachts stummgeschaltet sind.



2. Stationäre Sirenen

Die Sirene ist nach Expertenmeinung das effektivste Mittel, um den notwendigen Weckeffekt zu erzielen, damit die Bevölkerung darüber auf Warnungen und Informationen über die Medien hingewiesen wird. Die stationäre Sirene erreicht mit ihrer Schallausbreitung auch Bevölkerungsteile, die nicht über ein Smartphone verfügen, sich nicht in ihrer Nähe befinden, kein Radio hören, kein Fernsehen sehen, keinen Zugang zu sonstigen Alarmierungssystemen haben und auch nicht von Personen aus ihrem Umfeld gewarnt werden. Somit besitzt die Sirene den höchsten Erreichungsgrad von allen Warnmitteln. Dazu kann sie zentral von einer Stelle aus gesteuert und ausgelöst werden.

Mit einer Förderung des Bundes aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 erhält das Land Baden-Württemberg rund 11,2 Millionen Euro.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erhält auf Antrag 162.750 € für die Errichtung von 15 Sirenen. Mit diesen Sirenen sollte eine Grundwarnung pro Stadtteil möglich sein.

	Stadtteil	Anschrift	Objekt
1	Innenstadt	Marktplatz 1	Rathaus
2	Innenstadt	Heinle-Steile-Weg 1	Stauferschule
3	Innenstadt	Nepperbergstraße 7	Wissenswerkstatt
4	Innenstadt	Universitätspark 1	Universitätspark
5	Wetzgau	Karlsbader Straße 25	Friedenschule
6	Bettringen	Heubacher Straße 2	Bezirksamt
7	Herlikofen	Kerkerstraße 26	Bezirksamt
8	Hussenhofen	Hauptstraße 70	Bezirksamt
9	Großdeinbach	Florianweg 1	Feuerwehrhaus
10	Lindach	Schloßstraße 31	Bezirksamt
11	Bargau	Hans-Fein-Straße 1	Bezirksamt
12	Weiler i.d.B.	Pfarrer-Haug-Straße 12	Grundschule
13	Degenfeld	Winterhalde 9	Feuerwehrhaus
14	Straßdorf	Donzdorfer Straße 16	Bezirksamt
15	Rechberg	Kaiserbergstraße 17	Bezirksamt

3. Mobile Sirene

Die mobile Sirene kann in gering besiedelten Gebieten sowie in Teilen von Ballungsgebieten ohne Beschallungsmöglichkeit durch stationäre Sirenen ergänzend genutzt werden. Im Haushalt 2021 wurde zwei Stück dieser mobilen Sirenen beschafft. Spätestens im Haushalt 2024/2025 oder früher sollte pro Stadtteil eine mobile Sirene beschafft werden. Diese kann individuell, flexibel, vielseitig und ergänzend eingesetzt werden.

„Informieren“

Das Informieren der Bevölkerung muss zeitlich mit der Warnung erfolgen. Zwischen „wecken“ und „informieren“ muss die Zeitspanne so klein als möglich gehalten wer-



den. Hier muss ein schneller Austausch mit der Pressestelle der Stadt Schwäbisch Gmünd erfolgen.

1. BBK-App „NINA“
Diese App gibt bereits bei der Gefahrenmeldung erste Hinweise und Handlungsanweisungen an die Bevölkerung.
2. Internetseite der Stadt Schwäbisch Gmünd
Sofort nach Erklingen des Warnsignal soll in Zukunft die Bevölkerung alle notwendigen Informationen auf der städtischen Internetseite www.schwaebisch-gmuend.de abrufen können. Diese Informationen werden dann ständig aktualisiert und angepasst.
3. Bürgertelefon
Um allen Bürgern einen Zugang zu Informationen zu ermöglichen, soll ein Bürgertelefon mit einer Hotline ständig und dauerhaft eingerichtet werden. Der Bevölkerung erhält hier zeitnah zur Alarmierung über vordefinierte Textansagen Informationen und Verhaltensregeln.
4. Mobile Lautsprecherdurchsagen
Mittels der mobilen Sirenen und Lautsprecherfahrzeugen der Feuerwehr wie auch der Polizei können die Bürger in den konkret betroffenen Bereichen informiert werden.

IV. Aufbau eines Server-Back-ups – Information durch das Amt für Medien und Kommunikation

Für eine möglichst reibungslose Alarmierungs- und Informationskette ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit des städtischen Online-Angebots von zentraler Bedeutung. Nach einer Alarmierung – beispielsweise über Sirenen und Durchsagen – ist zu erwarten, dass die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Medien und andere Interessierte umfangreich und zeitgleich auf das Informationsangebot auf der Homepage zugreifen. Für diesen Fall ist die Webseite der Stadt im „Normalbetrieb“ nicht ausgelegt.

Deshalb wurde gemeinsam mit den Partnern der Stadt für derartige Krisenszenarien eine abgestufte, schnelle und unkomplizierte Zuschaltung von weiteren Serverkapazitäten vorbereitet. Diese können in kürzester Zeit sofort aufgeschaltet werden. Derzeit ist das Amt für Medien und Kommunikation gemeinsam mit der Partneragentur außerdem dabei, eine spezielle „Notfall-Vorschaltseite“ aufzusetzen, die im Krisenfall direkt unter der Domain der Stadt aufgerufen wird, einfach und schnell erreichbar ist und die wichtigsten Informationen zum entsprechenden Notfall und die weitere Hilfe liefert.